

## **1. Veröffentlichungspflichten aus dem EnWG**

### **1.1 Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss von Letztverbrauchern (laut §18 Abs.1 EnWG)**

Betreiber von Energieversorgungsnetzen haben für Gemeindegebiete, in denen sie Energieversorgungsnetze der allgemeinen Versorgung von Letztverbrauchern betreiben, allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss von Letztverbrauchern in Niederspannung oder Niederdruck und für die Anschlussnutzung durch Letztverbraucher zu veröffentlichen.

### **1.2 Technische Mindestanforderungen für den Netzanschluss (laut §19 EnWG)**

Betreiber von Gasversorgungsnetzen sind verpflichtet, unter Berücksichtigung der nach § 17 EnWG festgelegten Bedingungen für den Netzanschluss von LNG-Anlagen, dezentralen Erzeugungsanlagen und Speichereinrichtungen, von anderen Fernleitungs- oder Gasverteilernetzen und von Direktleitungen technische Mindestanforderungen an die Auslegung und den Betrieb festzulegen und zu veröffentlichen. Laut § 4 Abs. NDAV sind geänderte Technische Anschlussbedingungen am Tage ihrer öffentlichen Bekanntgabe im Internet zu veröffentlichen.

#### **1.2.1 Bedingungen für den Netzanschluss von LNG-Anlagen**

Derzeit sind an das Versorgungsnetz der Primagas GmbH keine LNG-Anlagen angeschlossen. Interessenten bitten wir sich direkt mit dem Netzbetreiber in Verbindung zu setzen.

#### **1.2.2 Bedingungen für den Netzanschluss von dezentralen Erzeugungsanlagen**

##### **Gasbeschaffenheit**

Das eingespeiste Erdgas muss eine Gasbeschaffenheit aufweisen, die eine Einspeisung unter Beachtung der eichrechtlichen Bestimmungen und unter Einhaltung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.)-Regelwerks, insbesondere G 685 und G 260, erlaubt. Die Gasbeschaffenheit des eingespeisten Erdgases muss an jedem Ausspeisepunkt sowie in den betroffenen Gasnetzen eine ordnungsgemäße Gasabrechnung und störungsfreie Gasanwendung erlauben. Konflikte mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen und Regelungen müssen ausgeschlossen sein.

##### **Druck, Temperatur, Gasqualität am Einspeisepunkt**

Ein Netzkunde muss das zu transportierende Erdgas mit einem Betriebsdruck, einer Temperatur und Gasqualität am Einspeisepunkt in das Verteilnetz der Primagas GmbH bereitstellen, so dass für die Primagas GmbH jederzeit eine Übernahme ohne zusätzliche Maßnahmen und Kosten möglich ist.

##### **Bau und Betrieb von Erdgasübernahmeanlagen und Erdgasübergabeanlagen**

Grundsätzlich ist jede Erdgasübernahmeanlage und Erdgasübergabeanlage nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften, den allgemein anerkannten Regeln der Technik, den DVGW-Richtlinien und den DIN-Normen zu planen, zu bauen und zu betreiben. Gleiches gilt für die zu den Anlagen gehörigen Anbindeleitungen.

Für Einspeisepunkte gelten ferner die Richtlinien des Betreibers des vorgeschalteten Netzes. Um zu gewährleisten, dass der Transport einwandfrei abgewickelt und abgerechnet wird, ist in jeder Ein- und Ausspeiseanlage die transportierte Erdgasmenge und Stundenleistung zu messen, zu registrieren und unter Umständen zu steuern. Hierzu müssen die notwendigen technischen Geräte vorgehalten werden. Dies sind insbesondere Gaszähler, Mengenumwerter sowie Datenspeicher. Zur technischen Standardausrüstung der Erdgasanlagen gehören ebenfalls Fernübertragungseinrichtungen und Fernwirkanlagen.

Physische Verbindungen zum Leitungsnetz der Primagas GmbH bedürfen der Zustimmung der Primagas GmbH. Bei der Errichtung neuer Gasübernahmeanlagen werden die exakte Lage des Anschlusspunktes und die einzuspeisende Qualität im Hinblick auf die Gegebenheiten des Netzes durch die Primagas GmbH festgelegt.

Der Eigentümer von neu zu errichtenden Erdgasübernahmeanlagen und Erdgasübergabeanlagen ist für einen regelwerkskonformen Betrieb sowie für die Wartung und Instandhaltung der Anlage verantwortlich.

Die Kosten für Planung, Bau und Betrieb neuer Erdgasübernahmeanlagen und Erdgasübergabeanlagen sowie deren Erweiterung, Ergänzung oder Änderung gehen zu Lasten des Netzkunden. Entsprechendes gilt für die Erweiterung, Ergänzung oder Änderung bestehender Erdgasübernahmeanlagen und Erdgasübergabeanlagen zum Zwecke der Transportabwicklung.

#### **Ablehnung des Netzzugangs**

Die Primagas GmbH kann den Zugang zu ihren Netzen verweigern, wenn sie nachweist, dass ihr der Netzzugang aus betriebsbedingten oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Sie wird die Ablehnung in Textform begründen und der Regulierungsbehörde mitteilen.

### **1.2.2 Bedingungen für den Netzanschluss von Speicheranlagen**

Derzeit sind an das Versorgungsnetz der Primagas GmbH keine Speicheranlagen angeschlossen. Interessenten bitten wir sich direkt mit dem Netzbetreiber der Primagas GmbH in Verbindung zu setzen.

### **1.2.4 Bedingungen für den Netzanschluss von Direktleitungen**

#### **Ablehnung des Netzzugangs**

Die Herstellung physischer Verbindungen zum Leitungsnetz der Primagas GmbH bedarf der Zustimmung der Primagas GmbH. Die Primagas GmbH kann den Zugang zu ihren Netzen verweigern, wenn sie nachweist, dass ihr der Netzzugang aus betriebsbedingten oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Sie wird die Ablehnung in Textform begründen und der Regulierungsbehörde mitteilen.

#### **Bau und Betrieb von Erdgasübernahmeanlagen und Erdgasübergabeanlagen**

Grundsätzlich ist jede Erdgasübernahmeanlage und Erdgasübergabeanlage nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften, den allgemein anerkannten Regeln der Technik, den DVGW-Richtlinien und den DIN-Normen zu planen, zu bauen und zu betreiben. Gleiches gilt für die zu den Anlagen gehörigen Anbindeleitungen.

Für Einspeisepunkte gelten ferner die Richtlinien des Betreibers des vorgeschalteten Netzes. Um zu gewährleisten, dass der Transport einwandfrei abgewickelt und abgerechnet wird, ist in jeder Ein- und Ausspeiseanlage die transportierte Erdgasmenge und Stundenleistung zu messen, zu registrieren und unter Umständen zu steuern. Hierzu müssen die notwendigen technischen Geräte vorgehalten werden. Dies sind insbesondere Gaszähler, Mengenumwerter sowie Datenspeicher. Zur technischen Standardausrüstung der Erdgasanlagen gehören ebenfalls Fernübertragungseinrichtungen und Fernwirkanlagen.

Physische Verbindungen zum Leitungsnetz der Primagas GmbH bedürfen der Zustimmung der Primagas GmbH. Bei der Errichtung neuer Gasübernahmeanlagen werden die exakte Lage des Anschlusspunktes und die einzuspeisende Qualität im Hinblick auf die Gegebenheiten des Netzes durch die Primagas GmbH festgelegt.

Der Eigentümer von neu zu errichtenden Erdgasübernahmeanlagen und Erdgasübergabeanlagen ist für einen regelwerkskonformen Betrieb sowie für die Wartung und Instandhaltung der Anlage verantwortlich.

Die Kosten für Planung, Bau und Betrieb neuer Erdgasübernahmeanlagen und Erdgasübergabeanlagen sowie deren Erweiterung, Ergänzung oder Änderung gehen zu Lasten des Netzkunden. Entsprechendes gilt für die Erweiterung, Ergänzung oder Änderung bestehender Erdgasübernahmeanlagen und Erdgasübergabeanlagen zum Zwecke der Transportabwicklung.

## **1.2.5 Bedingungen für den Netzanschluss von anderen Fernleitungs- oder Gasverteilernetzen**

### **Ablehnung des Netzzugangs**

Die Herstellung physischer Verbindungen zum Leitungsnetz der Primagas GmbH bedarf der Zustimmung der Primagas GmbH. Die Primagas GmbH kann den Zugang zu ihren Netzen verweigern, wenn sie nachweist, dass ihr der Netzzugang aus betriebsbedingten oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Sie wird die Ablehnung in Textform begründen und der Regulierungsbehörde mitteilen.

### **Freie Transportkapazitäten**

Bei jeder Transportanfrage für die Verteilnetze der Primagas GmbH wird geprüft, ob und inwieweit freie Transportkapazitäten vorhanden sind. Diese Prüfung geschieht vor dem Hintergrund technischer, rechtlicher, vertraglicher und netzbilanzieller Bedingungen.

Die Primagas GmbH wird auf Anfrage Auskunft über freie Kapazitäten der gaswirtschaftlichen Anlagen erteilen.

### **Gasbeschaffenheit**

Das zu transportierende Erdgas ist vom Netzkunden am Einspeisepunkt bereitzustellen. Dabei muss das Erdgas eine Gasbeschaffenheit aufweisen, die eine Einspeisung unter Beachtung der eichrechtlichen Bestimmungen und unter Einhaltung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.)-Regelwerks, insbesondere G 685 und G 260, erlaubt. Die Gasbeschaffenheit des eingespeisten Erdgases muss an jedem Ausspeisepunkt sowie in den betroffenen Gasnetzen eine ordnungsgemäße Gasabrechnung und störungsfreie Gasanwendung erlauben. Konflikte mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen und Regelungen müssen ausgeschlossen sein.

### **Druck, Temperatur, Gasqualität am Einspeisepunkt**

Ein Netzkunde muss das zu transportierende Erdgas mit einem Betriebsdruck, einer Temperatur und Gasqualität am Einspeisepunkt in das Verteilnetz der Primagas GmbH bereitstellen, so dass für die Primagas GmbH jederzeit eine Übernahme ohne zusätzliche Maßnahmen und Kosten möglich ist.

### **Zeitgleichheit von Ein- und Ausspeisung**

Der Netzkunde muss am Einspeisepunkt das zu transportierende Erdgas in der Stundenleistung übergeben, die zeitgleich und wärmeäquivalent am Ausspeisepunkt entnommen wird. Dem Netzkunden obliegt auf eigene Kosten die Steuerung der zeitgleichen Ein- und Ausspeisung.

### **Bau und Betrieb von Erdgasübernahmeanlagen und Erdgasübergabeanlagen**

Grundsätzlich ist jede Erdgasübernahmeanlage und Erdgasübergabeanlage nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften, den allgemein anerkannten Regeln der Technik, den DVGW-Richtlinien und den DIN-Normen zu planen, zu bauen und zu betreiben. Gleiches gilt für die zu den Anlagen gehörigen Anbindeleitungen.

Für Einspeisepunkte gelten ferner die Richtlinien des Betreibers des vorgeschalteten Netzes. Um zu gewährleisten, dass der Transport einwandfrei abgewickelt und abgerechnet wird, ist in jeder Ein- und Ausspeiseanlage die transportierte Erdgasmenge und Stundenleistung zu messen, zu registrieren und unter Umständen zu steuern. Hierzu müssen die notwendigen technischen Geräte vorgehalten werden. Dies sind insbesondere Gaszähler, Mengenumwerter sowie Datenspeicher. Zur technischen Standardausrüstung der Erdgasanlagen gehören ebenfalls Fernübertragungseinrichtungen und Fernwirkanlagen.

Physische Verbindungen zum Leitungsnetz der Primagas GmbH bedürfen der Zustimmung der Primagas GmbH. Bei der Errichtung neuer Gasübernahmeanlagen werden die exakte Lage des Anschlusspunktes und die einzuspeisende Qualität im Hinblick auf die Gegebenheiten des Netzes durch die Primagas GmbH festgelegt.

Der Eigentümer von neu zu errichtenden Erdgasübernahmeanlagen und Erdgasübergabeanlagen ist für einen regelwerkskonformen Betrieb sowie für die Wartung und Instandhaltung der Anlage verantwortlich.

Die Kosten für Planung, Bau und Betrieb neuer Erdgasübernahmeanlagen und Erdgasübergabeanlagen sowie deren Erweiterung, Ergänzung oder Änderung gehen zu Lasten des

Netzkunden. Entsprechendes gilt für die Erweiterung, Ergänzung oder Änderung bestehender Erdgasübernahmeanlagen und Erdgasübergabeanlagen zum Zwecke der Transportabwicklung.

### **1.2.6 Link zum DVGW- Arbeitsblatt G 2000**

Das DVGW-Arbeitsblatt G 2000 beschreibt die technischen Mindestanforderungen hinsichtlich Interoperabilität und Anschluss an Gasversorgungsnetze im liberalisierten Gasmarkt. Dieses Arbeitsblatt finden sie auf der Internetseite des DVGW:

<http://www.dvgw.de/gas/informationen/frdasfach/g2000.html>

#### Hinweis

Mit einem Urteil vom 12.05.1998 hat das Landgericht Hamburg entschieden, dass Anbieter von Websites durch die Ausbringung eines Links die Inhalte der gelinkten Seiten gegebenenfalls mit zu verantworten haben. Dies kann nach Ansicht des Landgerichts nur dadurch verhindert werden, dass sich der Anbieter einer Website ausdrücklich vom Inhalt der gelinkten Seiten distanziert. Der Betreiber dieser Website hat zahlreiche Links zu anderen Seiten im Internet gelegt. Da wir jedoch keinerlei Einfluss auf den Gegenstand, den Wahrheitsgehalt, die Qualität oder Gesinnung der gelinkten Seiten haben und unmöglich jede Veränderung oder Entwicklung jener Seiten kontrollieren können, distanzieren wir uns hiermit ausdrücklich von ihren Inhalten und machen uns diese nicht zu eigen. Diese Erklärung gilt für alle vom Betreiber dieser Website ausgebrachten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Links führen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind allein deren Betreiber verantwortlich.

### **1.3 Bedingungen, Musterverträge und Entgelte für Zugang zu den Energieversorgungsnetzen (laut §20 Abs.1 EnWG)**

Die Betreiber von Energieversorgungsnetzen haben jedermann nach sachlich gerechtfertigten Kriterien diskriminierungsfrei Netzzugang zu gewähren sowie die Bedingungen, einschließlich Musterverträge, und Entgelte für diesen Netzzugang im Internet zu veröffentlichen. Sobald uns die derzeit von den Verbänden erarbeiteten und mit der Regulierungsbehörde abgestimmten Vertragsmuster zur Verfügung stehen, werden wir diese auf die Belange der Primagas GmbH anpassen und veröffentlichen.

### **1.4 Erbringung von Ausgleichsleistungen (laut § 23 EnWG)**

Die Primagas GmbH ist ein örtlicher Verteilnetzbetreiber. Das Gasversorgungsnetz ist druckgeregelt, d.h. die Primagas GmbH führt keinen aktiven Ausgleich des Energieversorgungsnetzes durch.

### **1.5 Allgemeine Bedingungen und Preise für die Versorgung in Niederspannung und Niederdruck (laut §36 Abs.1 EnWG und § 38 Abs.1 EnWG)**

Energieversorgungsunternehmen haben für Netzgebiete, in denen sie die Grundversorgung von Haushaltskunden durchführen, Allgemeine Bedingungen und Allgemeine Preise für die Versorgung in Niederspannung oder Niederdruck zu veröffentlichen.

Am 8. November 2006 traten folgende Verordnungen in Kraft:

1. Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung-NDAV).
2. Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung-GasGVV).

Informationen zum Grundversorger im Versorgungsgebiet der Primagas GmbH finden Sie im Verzeichnis "Grundversorger im Netzgebiet der Primagas GmbH (laut §36 Abs.2 EnWG)" (s.u.). Die Preise für die Grund- und Ersatzversorgung finden Sie auf den Internetseiten des Grundversorgers.

## **1.6 Grundversorger im Netzgebiet der Primagas GmbH (laut § 36 Abs.2 EnWG)**

Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung nach § 18 Abs.1 EnWG sind verpflichtet den Grundversorger festzustellen und zu veröffentlichen.

Das Energieversorgungsunternehmen Primagas GmbH belieferte zum 1. Juli 2009 die meisten Haushaltskunden im Netzgebiet der allgemeinen Versorgung und ist bis zum 31. Dezember 2012 in diesem Gebiet Grundversorger für Gas.

Die Preise für die Grund- und Ersatzversorgung finden Sie auf den Internetseiten des Grundversorgers.

## 2. Veröffentlichungspflichten aus den Verordnungen Gas

### 2.1 Strukturmerkmale des Gasversorgungsnetzes (laut § 20 Abs.1 GasNZV)

Nach § 27 Abs. 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (GasNEV) haben Betreiber von Gasversorgungsnetzen zum 01. April eines Jahres folgende Strukturmerkmale ihres Netzes auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Alle Angaben erfolgen zum Stand 31.12.2008!

#### 2.1.1 Ausführliche Beschreibung des eigenen Gasnetzes

Das Gasversorgungsnetz der Primagas GmbH ist entsprechend der Anforderungen aus dem DVGW Regelwerk konzipiert. Vorhanden sind die Netze bis 16 bar Betriebsdruck. Diese sind überwiegend vermascht, teilweise sind Netze unterschiedlicher Druckstufen parallel vorhanden.

**Versorgungsgebiete:** siehe Punkt Grundversorger im Netzgebiet der Primagas GmbH.

#### 2.1.2 Einheitliche Bezeichnung für Netzkopplungspunkte

Die einheitlichen Bezeichnungen der Netzkopplungspunkte entnehmen Sie bitte der Tabelle "Netzkopplungspunkte"

| <b>Übersicht Netzkopplungspunkte MD</b> |   |                             |                                      |
|---|---|-----------------------------|--------------------------------------|
| <u>PLZ</u>                              | <u>Ort</u>                                  | <u>Lieferant</u>            | <u>Standort</u>                      |
| 06780                                   | Löberitz                                    | Mitgas, Halle               | Station 4045/1                       |
| 06766                                   | Rödgen / Zschepkau                          | Mitgas, Halle               | Station 884/1                        |
| 06779                                   | Salzfurkapelle                              | Mitgas, Halle               |                                      |
| 04808                                   | Thallwitz                                   | Mitgas, Halle               | Großzscherp Str.                     |
| 04703                                   | Bockelwitz-Polditz                          | Mitgas, Halle               | Nähe Brücke Altleis<br>Station 941/1 |
| 04703                                   | Bockelwitz OT<br>Marschwitz u.<br>Wiesental | Mitgas, Halle               |                                      |
| 04703                                   | Bockelwitz-Altleisnig                       | siehe Bockelwitz            |                                      |
| 04668                                   | Thümlitzwalde OT<br>Seidewitz               | siehe Bockelwitz            |                                      |
| 17237                                   | Userin                                      | E.dis, Fürstenwalde         | Strelitzer Str 35                    |
| 16775                                   | Falkental /<br>Löwenberger Land             | E.dis, Fürstenwalde         | Bergsdorfer Damm                     |
| 14641                                   | Nauen / Kienberg                            | EMB Erdgas Mark Brandenburg | Am Wiesengrund                       |

#### 2.1.3 Einteilung des Netzes in Teilnetze

Das Gasnetz der Primagas GmbH ist nicht in Teilnetze unterteilt.

#### 2.1.4 Gasbeschaffenheit bezüglich des Brennwertes H<sub>s,n</sub>

Die Primagas GmbH verteilt regional bedingt Gase gemäß DVGW Arbeitsblatt G 260 in der Kategorie H- und L-Gas.

### **2.1.5 Leitungsdurchmesser für Leitungen mit einem Nenndruck ab 16 bar**

Im Gasnetz der Primagas GmbH sind keine Leitungen mit einem Nenndruck ab 16 bar vorhanden.

### **2.1.6 Zeitplan über vorgesehene kapazitätsrelevante Instandhaltungsarbeiten**

Derzeit sind keine kapazitätsrelevanten Instandhaltungsarbeiten vorgesehen. Informationen über eventuelle Änderungen werden im Internet veröffentlicht.

## **2.2 Netznutzungsrelevante Informationen zum Gasversorgungsnetz (laut § 21 GasNZV)**

### **2.2.1 Netzzugangsverfahren**

Zurzeit können wir Ihnen aufgrund der laufenden Verhandlungen zum Netzzugangsmodell und der Überarbeitung der Kooperationsvereinbarung keine standardisierten netznutzungsrelevanten Informationen zur Verfügung stellen. Für individuelle Anfragen wenden Sie sich bitte an die auf unserer Homepage genannten Ansprechpartner.

### **2.2.2 Gemeinsame Gasnetzkarte der Netzbetreiber für Deutschland (laut § 22 Abs.1 GasNZV)**

Laut § 22 der Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetzzugangsverordnung-GasNZV) sind Netzbetreiber verpflichtet auf ihren Internetseiten eine gemeinsame Gasnetzkarte zu veröffentlichen. Die gemeinsame Gasnetzkarte für Deutschland wird von allen Netzbetreibern gemeinsam erstellt, Sie finden diese Gasnetzkarte auf folgender Internetseite: <http://www.gasnetzkarte.de>

#### **Hinweis**

Mit einem Urteil vom 12.05.1998 hat das Landgericht Hamburg entschieden, dass Anbieter von Websites durch die Ausbringung eines Links die Inhalte der gelinkten Seiten gegebenenfalls mit zu verantworten haben. Dies kann nach Ansicht des Landgerichts nur dadurch verhindert werden, dass sich der Anbieter einer Website ausdrücklich vom Inhalt der gelinkten Seiten distanziert. Der Betreiber dieser Website hat zahlreiche Links zu anderen Seiten im Internet gelegt. Da wir jedoch keinerlei Einfluss auf den Gegenstand, den Wahrheitsgehalt, die Qualität oder Gesinnung der gelinkten Seiten haben und unmöglich jede Veränderung oder Entwicklung jener Seiten kontrollieren können, distanzieren wir uns hiermit ausdrücklich von ihren Inhalten und machen uns diese nicht zu eigen. Diese Erklärung gilt für alle vom Betreiber dieser Website ausgebrachten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Links führen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind allein deren Betreiber verantwortlich.

### **2.2.3 Grundsätze der Entgeltermittlung (laut § 13 Abs.2 GasNEV)**

Grundlage der Entgeltbildung ist entsprechend der Empfehlung des Bundesverbandes der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft das so genannte Netzpartizipationsmodell (NPM). Das NPM ist dazu geeignet, Netzkosten in verursachungsgerechter und diskriminierungsfreier Weise auf die einzelnen Kundengruppen zu verteilen. Hierzu wurde das Gasnetz funktional in ein Ortstransport- und ein Ortsverteilnetz aufgeteilt, sowie die Kunden gemäß ihrer jeweiligen Anschlusssituation erfasst. Für die einzelnen Kundengruppen wurde in Abhängigkeit von ihrem Verbrauchsverhalten der individuelle Anteil der Nutzung des Ortsverteilernetzes ermittelt und so die Kosten zugeordnet. Für die Ortstransportleitungen wird eine Nutzung durch alle Kunden angenommen.

### **2.2.4 Formulare für Transportanfragen (laut § 8 Abs.2 GasNZV)**

Betreiber von örtlichen Verteilernetzen haben für Transportanfragen [...] standardisierte Formulare in deutscher Sprache zur Verfügung zu stellen, die von ihren Internetseiten herunter geladen werden können.

Sobald uns die derzeit von den Verbänden erarbeiteten Formularmuster vorliegen, werden wir diese

auf die Belange der Primagas GmbH anpassen und an dieser Stelle veröffentlichen. In der Zwischenzeit wenden Sie sich bitte bei Anfragen an folgenden Ansprechpartner:

Frau Karima Rusche  
Luisenstrasse 113  
47799 Krefeld  
Telefon: 02151 – 852 -247  
Telefax: 02151 – 852 320  
[netznutzung@primagas.de](mailto:netznutzung@primagas.de)

## **2.3 Strukturmerkmale des Gasversorgungsnetzes (laut § 27 Abs.2 GasNEV)**

Nach § 27 Abs. 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (GasNEV) haben Betreiber von Gasversorgungsnetzen zum 01. April eines Jahres folgende Strukturmerkmale ihres Netzes auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Alle Angaben erfolgen zum Stand 31.12.2008!

### **2.3.1 Länge des Gasleitungsnetzes**

Die Länge des Gasleitungsnetzes (ohne Hausanschlussleitungen) für die Mitteldruckebene beträgt 174,774 km. Ein Gasleitungsnetz auf der Nieder- bzw. Hochdruckebene wird von der Primagas GmbH nicht betrieben.

### **2.3.2 Im Vorjahr durch Weiterverteiler und Letztverbraucher entnommene Jahresarbeit**

Im Vorjahr wurden durch Letztverbraucher 37.800.000 kWh entnommen.

### **2.3.3 Anzahl der Ausspeisepunkte**

Die Anzahl der Ausspeisepunkte auf der Mitteldruckebene beträgt 2.219.

### **2.3.4 Zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen**

Die zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen betrug im Dezember 2008 24,487 MW bzw. 2.147 Nm<sup>3</sup>/h .